



**Kanton Zürich**  
**Direktion der Justiz und des Innern**  
**Staatsarchiv**

# **Kantonaler Solidaritätsbeitrag**

**Informationen für Betroffene von  
fürsorgerisch begründeten Zwangs-  
massnahmen und Fremdplatzierungen**



## **Was ist der kantonale Solidaritätsbeitrag?**

Der Kanton Zürich bezahlt ab Mai 2026 einen kantonalen Solidaritätsbeitrag in der Höhe von 25 000 Franken.

Berechtigt sind alle Personen, die vor 1981 von einer fürsorgerisch begründeten Zwangsmassnahme oder einer Fremdplatzierung betroffen waren. Das gilt, wenn eine Behörde im Kanton Zürich die Massnahme veranlasst, durchgeführt, beauftragt oder beaufsichtigt hat.

Der Kanton Zürich anerkennt mit dem kantonalen Solidaritätsbeitrag das Unrecht und will einen Beitrag zur Wiedergutmachung leisten.

## **Wer erhält einen Solidaritätsbeitrag?**

Sie erhalten den Solidaritätsbeitrag auf Gesuch hin. Haben Sie vor dem Jahr 1981 eine fürsorgerisch begründete Zwangsmassnahme oder eine Fremdplatzierung erlebt? Dann müssen Sie als Nachweis die Verfügung des Bundes einreichen. Darin muss stehen, dass Sie als Opfer anerkannt sind. Rechtliche Grundlage dafür ist das *Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG)*.

Sie müssen zudem glaubhaft machen, dass eine Behörde im Kanton Zürich die fürsorgerisch begründete Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung veranlasst hat. Legen Sie dem Gesuch dafür geeignete Akten und weitere Unterlagen bei.

Sie haben keinen Anspruch auf den Solidaritätsbeitrag, wenn Sie einen solchen bereits von einem anderen Kanton oder einer Gemeinde erhalten haben.

## **Benötigen Sie Hilfe beim Beschaffen der Unterlagen oder beim Einreichen des Gesuchs?**

Haben Sie die Verfügung des Bundesamts für Justiz nicht mehr? Fehlen Ihnen Dokumente? Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen des Gesuchsformulars?

Das Staatsarchiv unterstützt alle Personen, das Gesuch auszufüllen und einzureichen.

## **Wie und wo können Sie das Gesuch einreichen?**

Sie können das Gesuchsformular telefonisch oder per E-Mail beim Staatsarchiv bestellen.

Sie finden es auch auf der Website [Informationen für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen](#).

Bitte reichen Sie das Gesuch beim Staatsarchiv des Kantons Zürich ein.

## **Haben Sie Fragen?**

Melden Sie sich beim Staatsarchiv. Wir beraten Sie gerne:

Telefon: +41 43 257 69 14

E-Mail: [solibeitrag@ji.zh.ch](mailto:solibeitrag@ji.zh.ch).

Postadresse:

Staatsarchiv des Kantons Zürich

Solidaritätsbeitrag

Winterthurerstrasse 170

8057 Zürich